



Spiel- und Platzordnung für Clubmitglieder (Stand 28. Mai 2020)

01. Verhalten auf der Clubanlage

Auf der Clubanlage wird ein Verhalten erwartet, das den Geboten sportlicher Kameradschaft, des Anstandes und gegenseitiger Rücksichtnahme entspricht.

Um schonende Behandlung der Clubanlage und des Inventars, sowie angemessene Beaufsichtigung der Kinder, insbesondere auf dem Multifunktions- und Spielplatz wird gebeten. Tiere sind auf der Außenanlage nicht gestattet.

02. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder, sofern sie den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr bezahlt haben, sowie Gäste mit einer gültigen Gastkarte.

03. Tenniskleidung

Es darf nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen gespielt werden.

04. Allgemeiner Spielbetrieb

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Vorstand im Einvernehmen mit dem Platzwart, notfalls allein.

05. Spieldauer

Jedes spielberechtigte Mitglied kann täglich, soweit Plätze zur Verfügung stehen, einen Platz für die Dauer von einer Stunde für Einzel- oder eineinhalb Stunden für Doppelspiele belegen. Bei Kapazitätsengpässen sind die Mitglieder verpflichtet, Doppel zu spielen; die Spieldauer für Doppel verringert sich in diesem Fall auf eine Stunde.

Wird eine Platzreservierung nicht in Anspruch genommen, kann der Platz nach 15 Minuten von anderen spielberechtigten Mitgliedern neu belegt werden. Maßgebend ist die Uhrzeit auf der Uhr am Clubgebäude.

Die vorstehende Regelung gilt auch für Plätze, die für das Mannschaftstraining reserviert worden sind.

06. Platzbelegungssystem

a) Jedes spielberechtigte Mitglied kann frühestens eine Stunde vor Spielbeginn, durch Anbringen seiner eigenen Magnetkarte an der Platzbelegungstafel, einen Platz belegen. Die Magnetkarten der Mitspieler müssen ebenfalls angebracht werden. Bis zum Spielbeginn besteht für einen Spieler Anwesenheitspflicht.

b) Magnetkarten von nicht mitspielenden Mitgliedern dürfen bei der Platzreservierung nicht benutzt werden. Nur die auf der Platzbelegungstafel (oder auf der Eintragungsliste für Berufstätige) namentlich aufgeführten Personen mit Belegungsrecht haben Spielberechtigung.

c) Mitglieder, die unter falschem Namen spielen, müssen den Platz räumen, wenn andere Mitglieder mit Belegungsrecht den Platz beanspruchen wollen.

d) Passive Mitglieder sind grundsätzlich auch nicht durch Gastkartenerwerb spielberechtigt. Ausnahmen läßt der Vorstand max. 5 x, im Interesse des Clubs für Bewerber um die aktive Mitgliedschaft, zu.

e) Berufstätige haben in Ausnahmefällen die Möglichkeit, über das Clubsekretariat einmal pro Woche von Montag bis Freitag ab 17 Uhr einen Platz voreintragen zu lassen.

f) Auf allen Plätzen ist eine Belegung nicht nur zur vollen Stunde sondern auch alle Viertelstunde möglich. Die maximale Belegungszeit darf aber eine Stunde für Einzel, bzw. eineinhalb Stunden für Doppel nicht überschreiten.

g) Angehörige einer Mannschaft haben an einem Tag mit Mannschaftstraining oder Mannschaftsspielen keine Platzbelegungs berechtigung.

h) Bei Mannschaftsspielen auf der Anlage werden die hierfür blockierten Plätze zwischen den Spielen Freizeitspielern zur Verfügung gestellt. Die Mannschaftsführer der Heimmannschaften werden das als Platzkoordinator im Auftrag des Vorstands vor Ort organisieren und kommunizieren.

i) Das Clubsekretariat wird Anfang der Woche alle Mitglieder über die Platzkapazitäten informieren und und am Freitag der betreffenden Woche diese Information aktualisieren.

07. Platzbelegungssystem für Jugendliche

a) Für Jugendliche stehen vorrangig der Platz 5 den ganzen Tag (einschließlich am Wochenende), und der Platz 8 in der Woche bis 17 Uhr zur Verfügung.

b) Werden die Plätze 5 und 8 von Jugendlichen nicht belegt, stehen sie auch anderen Mitgliedern zur Verfügung. Diese müssen aber nach Ablauf von 15 Minuten den Platz räumen, wenn spielberechtigte Jugendliche den Platz beanspruchen.

c) Jugendliche (ab 14 Jahre) können auch auf allen anderen Plätzen spielen, wenn diese nicht belegt sind. Sie können diese Plätze allerdings nicht durch eigene Vorreservierung sperren. Wird der Platz nach 15 Minuten nicht von einem spielberechtigten Erwachsenen beansprucht, dürfen Jugendliche bis zum Stundenende nicht mehr verdrängt werden.

d) Kinder (bis 14 Jahre) müssen nach Ablauf von 15 Minuten den Platz räumen, wenn spielberechtigte Erwachsene den Platz belegen wollen (ausgenommen die Jugendplätze).

e) Spielen Jugendliche mit Erwachsenen, gelten die Spiel- und Platzregeln für Erwachsene.

08. Trainerplatz

Für die Trainer stehen die Plätze 6, 7 und 9 sowie der Multifunktionsplatz ganztägig zur Verfügung, in Ausnahmefällen - nach vorheriger Rücksprache mit dem Vorstand - auch Platz 8. So lange die beiden in Fußnähe zur Tennisanlage neu zu errichtenden Sandplätze noch nicht in Betrieb genommen wurden, werden Platz 7 und gegebenenfalls auch Platz 6 den Mitgliedern zur Verfügung gestellt und das Training auf die beiden neu entstehenden Sandplätze auf dem Gelände der Homburger Turngemeinde von 1846 e.V. ausgelagert.

09. Trainerstunden

Trainerstunden werden nur von unseren Vertragstrainern erteilt. Entgeltliche Trainerstunden durch andere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch den Vorstand auf der Clubanlage erteilt werden.

10. Platzpflege

Die Pflege der Plätze obliegt dem Platzwart. Der Platzwart hat das Recht einzelne Plätze, auch während der Belegungszeiten, für die Pflege zu sperren.

Unabhängig davon ist es die Pflicht aller Spielberechtigten, die Plätze durch pflegliche Behandlung im bestmöglichen Zustand zu erhalten. Das schließt ein, daß alle Spieler ihren Platz nach dem Spiel vor Ablauf ihrer Spielzeit selbst abziehen, die Linien sauber fegen und - soweit notwendig oder zweckdienlich - den Platz ausreichend wässern.

Es wird gebeten, mitgebrachte Flaschen und Gläser wieder mitzunehmen und in der Clubgaststätte abzugeben.

11. Haftung

Der Club haftet nicht für Diebstähle und anderes Abhandenkommen von Gegenständen aller Art. Alle Fälle von Diebstählen oder Einbrüchen sind dem Vorstand unverzüglich schriftlich zu melden.

12. Übergangsvorschrift

Für den Zeitraum der Geltung der Verordnung der Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 07. Mai 2020 in der jeweils aktuellen Fassung gelten die Regelungen dieser Spiel- und Platzordnung für Mitglieder nur, soweit sie mit den Vorschriften der *"Verhaltensregeln für die Nutzung der Tennisanlage des Tennis-Club Bad Homburg v. d. H. e.V."* des Vorstands und der Corona-Beauftragten in der jeweils geltenden Fassung ("**Corona-Verhaltensregeln**") im Einklang stehen. Im Falle einer Abweichung der Regelungen dieser Spiel- und Platzordnung für Mitglieder von den Corona-Verhaltensregeln haben die Corona-Verhaltensregeln Vorrang.

Der Vorstand